



**Pressemitteilung Nr. 497**

19.11.2019

### **Herbstzeit ist Laubzeit: Blätter aufkehren – Unfälle vorbeugen**

Die Kreisstadt Neunkirchen bittet aus gegebenem Anlass ihre Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe bei der Laubentfernung. In jedem Herbst fallen die Blätter. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisstadt sind daher zurzeit jeden Tag damit beschäftigt, das Laub von den Straßen zu entfernen. Ist der eine Straßenzug gesäubert, wartet häufig bereits der nächste auf die Reinigung.

Was nicht jeder weiß, nach der Straßenreinigungssatzung der Kreisstadt sind auch die Bürgerinnen und Bürger dazu verpflichtet, Laub zu kehren und zu entsorgen. Konkret besteht die Pflicht, Bürgersteige und Gehwege regelmäßig jeden Samstag und jeden Werktag vor gesetzlichen Feiertagen zu säubern. Das Laub sollte hierbei nicht einfach auf die Straße gekehrt werden. Der korrekte Weg ist die Entsorgung über die Biotonne oder die Kompostieranlage.

Hintergrund dieser Regelung der Straßenreinigungssatzung sind keine ästhetischen Gründe. Vielmehr geht es darum, Unfällen vorzubeugen, da nach Regen von nassem Laub eine nicht unwesentliche Rutschgefahr ausgeht.

**Weitere Informationen:** Kreisstadt Neunkirchen, Zentraler Betriebshof, Telefonzentrale 06821-202-650.